

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.11.2017

**Anfrage Nr.: 0088/2017/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Meißner**  
**Anfragedatum: 09.11.2017**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 21. November 2017

Betreff:

## **Erweiterung des Marriott-Hotels**

### Schriftliche Frage:

Ich bitte um Auskunft über den derzeitigen Stand zum geplanten Bau des Marriott-Hotels, insbesondere zum Genehmigungsstand durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion bezüglich der geplanten Terrasse in Richtung Neckar.

### Antwort:

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan setzt voraus, dass sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens verpflichtet. Am 10.12.2015 wurden sowohl der Durchführungsvertrag als auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat beschlossen. Das Inkrafttreten des Durchführungsvertrags stand jedoch unter einem Vorbehalt. Aus diesem Grund konnte auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan bisher keine Rechtskraft erreichen.

In der Zwischenzeit hat sich der Arbeitskreis Umweltpolitik des NABU Ortsgruppe Heidelberg an das Regierungspräsidium Karlsruhe gewandt und brachte vor, dass die Vorgaben des § 29 Wasserhaushaltsgesetz für Baden-Württemberg (WG) sowie § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Planung nicht eingehalten werden.

Das Ergebnis hierzu geführter Gespräche zwischen RP Karlsruhe, Verwaltung der Stadt Heidelberg, Vertretern der Unteren Wasserbehörde und Vorhabenträger ist, dass die Befreiungstatbestände von den Festsetzungen des § 29 WG und § 38 WHG nicht erfüllt sind. Zwar ist der Gewässerrandstreifen durch den Hotelneubau nicht tangiert, jedoch beeinträchtigt die auskragende Neckarterrasse den Gewässerrandstreifen. Im Rahmen der Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan war, aufgrund der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, davon ausgegangen worden, dass eine Befreiung gemäß § 38 Absatz 5 WHG für die Neckarterrasse möglich ist.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg hat im Verfahren keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.

Der Vorhabenträger prüft derzeit, ob er für die notwendige erneute Offenlage weiteres Optimierungspotential in der Planung identifizieren kann.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017**

**Ergebnis:** behandelt